

Die Nachfrage nach empirischer Forschung im Schnittfeld von Familiensoziologie und Familienrecht: neuere Entwicklungen bei unseren westeuropäischen Nachbarn

Buchhofer, Bernd

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Buchhofer, B. (1979). Die Nachfrage nach empirischer Forschung im Schnittfeld von Familiensoziologie und Familienrecht: neuere Entwicklungen bei unseren westeuropäischen Nachbarn. In R. Mackensen, & F. Sagebiel (Hrsg.), *Soziologische Analysen: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der ad-hoc-Gruppen beim 19. Deutschen Soziologentag (Berlin, 17.-20. April 1979)* (S. 116-129). Berlin: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-136075>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Nachfrage nach empirischer Forschung im Schnittfeld von Familiensoziologie und Familienrecht: Neuere Entwicklungen bei unseren westeuropäischen Nachbarn

Bernd Buchhofer

Gegenstand dieses Überblicks ist die Forschungssituation in einem relativ neuen interdisziplinären Arbeitsfeld: In den Mittelpunkt soll hier die empirische Projektforschung gerückt werden, soweit sie einen ausdrücklich familienrechtlichen Forschungsgegenstand oder -bezug aufzuweisen hat.

Mit dem Stichwort Interdisziplinarität ist auf die besonderen Strukturprobleme solcher Forschung hingewiesen:

- Es kann von einer mangelnden oder unvollständigen Institutionalisierung dieser Forschung ausgegangen werden.
- Es gibt hier das Problem einer unterschiedlichen Integration der Arbeiten und Arbeitsergebnisse in die dominanten Vorgehensweisen und Fragestellungen der jeweils beteiligten Disziplinen.
- Es herrscht bei den beteiligten Wissenschaftlern ein zumeist selektives, unterschiedliches Interesse an den Resultaten solcher Forschung.

Mit dem "Blick über den Gartenzaun" auf die entsprechenden "Forschungsfrüchte" unserer westeuropäischen Nachbarn soll die Aufforderung oder Einladung verknüpft sein, die hiesige Forschungssituation im Feld des Familienrechts mitzureflektieren, auch wenn diese nicht Gegenstand dieses Papiers sein kann. Wir verfolgen hier den Zweck, ein paar systematische Informationen über die Inhalte, Bedingungen, Methoden sowie über den Stand der empirischen Familienrechtsforschung zu geben und damit gleichzeitig zu Überlegungen anzuregen, wie dieser Arbeitsbereich für die Familiensoziologie fruchtbar gemacht werden könnte.

Man kann heute oft die Diagnose hören, daß die Sozialwissenschaften im Problemfeld des Familienrechts ein umfangreiches Defizit aufzuweisen hätten, "so daß Recht und Soziologie auf diesem Gebiet noch weitestgehend unverbunden nebeneinanderstehen" (Kühn, 1978: 331). Wir machen uns diese Diagnose zu eigen und

wollen daher den Forschungsstand unter der Perspektive folgender Fragen analysieren:

Wie sind dort jeweils die Gewichte der beteiligten Disziplinen verteilt? Wo läßt sich hier die stärkste Nachfrage lokalisieren? In welchem Umfang bestimmt diese Nachfrage die Art und Beschaffenheit dieser Forschung?

Der Kreis der Interessenten an familienrechtlicher Forschung bedarf der Spezifizierung: Es sind neben Familienrechtlern, Familiensoziologen und -psychologen vor allem auch Rechtssoziologen in dieser Forschung engagiert; zum anderen treffen wir hier nicht nur auf die akademischen Vertreter der jeweiligen Fachrichtungen; wir begegnen hier ebenso den Rechtspolitikern (z.B. den Ministerialbürokraten) und den Praktikern (Richtern, Verwaltungsbeamten, etc.) des Familienrechts sowie Familienpolitikern als Auftraggeber, Interessenten oder Veranstalter solcher Forschung.

Damit ist das Problem der Bezugsgruppenvielfalt dieser Forschung benannt: Es schneiden sich hier die unterschiedlichsten Ansprüche und Erwartungen. Kommunikationsprobleme sind an der Tagesordnung, und an die konkreten Forschungsansätze und Forschungsergebnisse werden ganz unterschiedliche, oft konträre Beurteilungskriterien angelegt.

Trotz vielfältiger Strukturprobleme ist Isolation nicht das Hauptproblem dieser Forschung. Es gibt hier zur Förderung des internationalen Informationsaustausches bereits einen weitläufigen Vereinsunterbau: die "Groupe International de Recherche sur le Divorce" (GIRD; vgl. CHESTER, 1977; TROST, 1977; KÜHN und FALKE, 1978); die "International Society on Family Law"; die "International Sociological Association" mit speziellen familienrechtlichen Veranstaltungen innerhalb der Sektion Rechtssoziologie; und schließlich ein internationales Projekt über "changing patterns of European family life and consequences of divorce" (vgl. VIENNA CENTRE, 1979:10).

Der Arbeitskreis "Recht und Familie" innerhalb der Sektion Familien- und Jugendsoziologie der DGS wird versuchen, diese Forschungsrichtung etwas stärker innerhalb der Familiensoziologie zu verankern.

Auf die Attraktivität dieses Forschungsfeldes kann nur mit folgenden Hinweisen kurz aufmerksam gemacht werden:

In den meisten westlichen (aber auch östlichen) Industriegesellschaften ist gerade das Familienrecht in jüngster Vergangenheit ganz erheblichen Veränderungen ausgesetzt gewesen. Der rechtliche Wandel war hier zumeist die Antwort auf grundlegende Veränderungen des sozialen Verhaltens sowie veränderter Werthaltungen, soweit sie das Familien- und Verwandtschaftssystem dieser Gesellschaften direkt oder indirekt betrafen. Dieses Verhältnis zwischen der rechtlichen und der sozial-normativen Regelung ist im Sektor der Familie im Laufe dieser Veränderungsprozesse immer undeutlicher geworden. Der traditionellen "Bremsfunktion" des Rechts lassen sich Beispiele gegenüberstellen, bei denen die rechtlichen Regeln dem Bewußtsein der Betroffenen und/oder dem sozialen Wandel voraneilten; in anderen Sektoren fällt es schwer, überhaupt eine Funktion familienrechtlicher Regelungen zu erkennen. Die Effektivität des Rechts ist im Familienrecht oft nur schwer zu bestimmen, schwer zu messen, und dieser sozialwissenschaftlichen Ausgangslage entspricht eine offene, von Auseinandersetzungen gekennzeichnete Situation bezüglich der Ziele einer modernen Familienrechtspolitik. Wir erleben auf der einen Seite (vor allem im Ehe- und Scheidungsrecht) einen erkennbaren Rückzug staatlicher Intervention und staatlicher Regelungsansprüche überhaupt, während sich in anderen familienbezogenen Sektoren (Ansprüche auf öffentliche Unterstützungsleistungen, Kindeswohl etc.) verstärkte Kontroll- und Verrechtlichungsansprüche des Staates ankündigen.

Das neuerliche Wachstum empirischer familienrechtlicher Forschung kann dabei als Reflex einer zunehmenden Verunsicherung der Rechtspolitik in diesem Bereich gewertet werden. Die erste Phase der gerade hinter uns liegenden Familienrechtsreform ist - insbesondere in unserem Lande - durch einen nur sehr mangelhaften Bezug zu systematischem empirischen Wissen über das Objekt dieser Politik gekennzeichnet. Diese erste Phase stützte sich weitgehend auf Meinungsbilder und Urteile von "Experten", die unmittelbar mit der familienrechtlichen Materie befaßt waren. Sie wurde dann auch in dem - falschen - Bewußtsein abgeschlossen - in der Bundesrepu-

blik etwa markiert mit dem In-Kraft-Treten des 1. EheRG - , daß nunmehr in diesem Rechtsgebiet eine lange Phase der Konsolidierung und Ruhe eintreten werde.

Empirische Untersuchungen zur rechtlichen und sozialen Wirklichkeit der Familie haben - soweit sie mehr zufällig überhaupt vorhanden waren - diese erste Phase der Rechtspolitik kaum beeinflusst. Die Forschungslücke ist als schmerzhafter Mangel hier zunächst auch kaum wahrgenommen worden. Für die kommende Phase einer Rechtsfortentwicklung im Bereich der Familie wird aber - so unsere Prognose - die empirische Forschung eine verstärkte Nachfrage und eine gezielte Verwendung finden.

Anzeichen dafür lassen sich aus der nun folgenden, sehr selektiven Auflistung familienrechts-relevanter Forschungsaktivitäten bei unseren westeuropäischen Nachbarn ablesen, die wir im Süden beginnen lassen, um sie in Skandinavien enden zu lassen.

z.B. I T A L I E N :

Italien erlebte in der vergangenen Dekade einen grundlegenden Wandel seines Familienrechts (vgl. DOPPFEL, 1978 sowie POCAR und RONFANI, 1978) ¹⁾ Es verfügt heute über ein vergleichsweise modernes, säkularisiertes Recht, das in vielen Aspekten liberaler ist, als die entsprechenden Rechte anderer europäischer Industriegesellschaften.

Hier eine Auswahl neuerer Forschungsvorhaben, die diese Reform in Italien begleitet haben (zur rechtssoziolog. Forschung allgemein vgl. SIENA, 1978):

- Eine Untersuchung zum Erbrecht (FERRARI, 1972), die die verbreitete Einstellung zu Tage förderte, die Ehefrau stärker zu begünstigen und ihr verstärkt auch einen Nießbrauch an Vermögenswerten des Erblassers zu sichern, eine Tendenz, zu deren Verwirklichung das Testament benutzt wurde.

1) Unter Familienrecht soll hier nicht nur die rechtliche Regelung der Beziehungen zwischen Ehegatten und Kindern verstanden werden. Einzubeziehen sind hier alle rechtlichen Bereiche, die auf die Lebensbedingungen von Familien und familienähnlichen sozialen Gebilden unmittelbar einwirken, so daß hier auch Bereiche des Sozialrechts, Steuerrechts, Arbeitsrechts, Gleichstellungsrechte etc. ebenso einbezogen werden müssen wie alle Regelungen, die die Abstammung von Personen betreffen (Adoption, Illegitimität, Erbrecht, etc.)

- Eine Meinungsumfrage über das Erbrecht und über das neue Scheidungsrecht Italiens (POCAR, 1974); sie zeigte, daß die Dominanz des Mannes/Vaters in den Familien in der Praxis geringer war, als dessen Verankerung in den traditionellen Rechtsregeln es eigentlich hätte nahelegen sollen.
- Eine Studie über die Praxis des Adoptionsrechts auf der Grundlage einer Aktenanalyse der Adoptionsakten eines Jugendgerichts in Bologna (RONFANI und RICCI SIGNORINNI, 1975); es wurde u.a. die These von der Adoption als einer mittelschichtspezifischen Einrichtung widerlegt.
- Eine Untersuchung über die Einstellung von Katholiken gegenüber der Konkordatsehe (FANETTI ZAMBONI, 1976), die ein vehement wachsendes Interesse an der Zivilehe in Italien aufzeigte.
- Eine zweite umfangreiche Meinungsumfrage über das Familienrecht nach der Reform von 1974 (RONFANI et al., 1977); sie zeigte, daß das neue Recht bezüglich der Herbeiführung einer Autoritätsbalance zwischen den Ehepartnern mit den in der Bevölkerung herrschenden Einstellungen und Verhaltensweisen übereinstimmte. Diese im industrialisierten Norden durchgeführte Befragung versuchte herauszufinden, in welchem Umfang die Reformen überhaupt bekannt waren und in welchem Maße die der Reform zugrundeliegenden Wertvorstellungen (verstärkte Gleichstellung der Geschlechter in der Familie, rechtliche Gleichstellung ehelicher und nicht-ehelicher Kinder, etc.) akzeptiert wurden.
- Schließlich sei eine Untersuchung über die Arbeitsweise und das Klientel der neu eingerichteten und einzurichtenden Familien-Beratungsbüros erwähnt (RONFANI et al., 1978, zitiert nach SIENA, 1978:26). Dieser Einrichtung wird eine wichtige Schlüsselstellung im Implementierungsprozeß des neuen Rechts zugeschrieben, wobei ihre Ausgestaltung als Service-Organ und/oder als Instanz der sozialen Kontrolle noch offen ist.

z.B. F R A N K R E I C H :

Während die Forschungsaktivitäten in Italien weitgehend eine Domäne von Zivilrechtlern und Rechtssoziologen an den Universitäten ist, die ihre Arbeiten als Seminarprojekte oder mit der Unterstützung der nationalen Forschungsförderungsinstitutionen durchgeführt haben, ist die entsprechende Forschungsinfrastruktur in Frankreich eine ganz andere. Hier gibt es ein zentral koordiniertes staatliches Auftragswesen in der Forschungspolitik, dem im Zusammenhang mit dem neuen französischen Familienrecht auch eine große Anzahl empirischer Untersuchungen zu verdanken ist, die wir hier nicht alle im Detail vorstellen wollen und vorstellen können. Frankreich verfügt im Bereich der Demografie, Sozialstatistik und der Meinungsbefragung über eine Anzahl ausgebauter, spezialisierter staatlicher Forschungseinrichtungen, die - oft im Kontakt mit

universitären Forschungsgruppen - Forschungsaufträge von den verschiedenen Ressorts bearbeiten.

Eine Übersicht über neuere empirische Forschungen mit familienrechtlichem/-soziologischem Bezug aus dem Auftragsbereich des Justizministeriums nennt z.B. die folgenden laufenden Forschungsvorhaben (vgl. MINISTERE DE LA JUSTICE, 1977; INFRATEST, 1978):

- Eine Untersuchung über die neu eingerichteten Familiengerichte auf der Grundlage einer Erhebung bei den Familienrichtern;
- Eine Untersuchung über die psychischen und sozialen Auswirkungen familiärer Dissoziation auf die Kinder aus Scheidungsfamilien;
- Eine explorative Intensivstudie aus dem Bereich des Namensrechts.

Auch aus abgeschlossenen Untersuchungen liegt eine Vielzahl von Forschungsberichten und Publikationen vor. Sie beziehen sich z.B. auf empirische Untersuchungen zum Adoptionsrecht, Unterhaltsrecht, Güterrecht und Verfahrensrecht neben allgemeinen demografisch-soziologischen Studien zum Familienzusammenhalt in Frankreich, die als Hintergrundmaterial dieser Thematik herangezogen werden können.

Im Zentrum dieses jüngsten "Booms" familienrechtlicher Forschungsaktivitäten in Frankreich stand die umfangreiche zweibändige Studie "LE DIVORCE ET LES FRANCAIS" (BOIGEOL et al., 1974; ROUSSEL et al., 1975).

z.B. die S C H W E I Z :

In der Schweiz wird empirische Familienrechtsforschung vor allem am Centre d'Études et des Techniques d'Évaluation Legislative (CETEL) durchgeführt und vorbereitet. Ein zentraler konzeptueller Programmpunkt dieser Forschungsgruppe ist das Ziel, zur Effektivität des Rechts u.a. auch im Feld des Familienrechts empirische Aussagen zu machen, d.h. eine empirische Kontrolle der behaupteten und der faktischen normativen Wirkungen des Familienrechts vorzunehmen. Bisher ist eine Studie über das Vermögensrecht und über die Einstellung der Bevölkerung zur Gütertrennung/Gütergemeinschaft vorgelegt worden (vgl. PERRIN, 1978).

Außerdem ist hier die neue Arbeit eines Psychologen (PREDÖHL, 1979) über das "Gelingen und Scheitern ehelicher Partnerschaft" zu nennen..

z.B. B E L G I E N ²⁾ :

Der belgische Schwerpunkt familienrechtlicher Forschung ist weitgehend identisch mit dem Centrum voor Rechtssociologie an der Universität Antwerpen (UFSIA). Das Zentrum hat bisher Untersuchungen zum Ehegattenunterhalt durchgeführt (van HOUTTE et al., 1978). Auch ist eine Studie zum belgischen Adoptionsrecht hier abgeschlossen worden. Darüber hinaus ist ein umfangreiches Projekt über die Unterhaltungspflicht zwischen den Generationen (insbesondere der erwachsenen Kinder gegenüber ihren Eltern) durchgeführt worden (van HOUTTE und BREDA, 1976, und 1978). Diese Untersuchung bezieht sich auf das Zusammenspiel zwischen privaten Unterhaltsleistungen und öffentlichen Unterstützungsleistungen vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Familiensystems.

z.B. G R O S S B R I T A N N I E N :

Grossbritannien, ein Land mit einer langen sozialreformerischen Tradition, verfügt über eine ausgebaute Sozialstatistik, eine entwickelte Sozialberichterstattung, und die Sozialwissenschaften sind in diesem Land eher durch eine pragmatische, empirische Orientierung gekennzeichnet, die stärker auf die Lösung konkreter sozialer Probleme zielt, als daß sie der Entwicklung komplexer Theoriegebäude sich verpflichtet fühlte.

So kann auch die familienrechtliche Forschung auf einer Vielzahl empirischer familiensoziologischer Erkenntnisse aufbauen. Im Zuge rechtspolitischer Reformpläne, die die Verbesserung der Lage sogenannter Ein-Elternteil-Familien zum Programm erhoben hatten (vgl. FINER REPORT, 1974), sind auch eine Reihe von Forschungen in Gang gesetzt worden, von denen viele schwerpunktmäßig am Centre

2) Belgien muß in dieser selektiven Übersicht die Beneluxländer repräsentieren. Vermutlich gibt es in den Niederlanden ebenfalls eine Anzahl einschlägiger Projekte, die hier aber außer Betracht bleiben müssen, weil sie dem Berichtersteller nicht bekannt geworden sind.

for Socio-Legal Studies, Wolfson College, Oxford bearbeitet worden sind.

Als neue Arbeiten aus diesem Kontext wären zu nennen:

- Eine unveröffentlichte Untersuchung über die Rolle des "Registrar" (eines - neben anderen - Entscheiders in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen der mittleren Gerichtsebene in England; vgl. EEKELAAR, o.J.). Die Untersuchung zeigt eine Abkehr vom klassischen Bild eines neutralen Entscheiders/Richters im Zivilprozeß und eine Hinwendung zu einer verstärkten Wahrnehmung von Service- und Beratungsfunktionen im Selbstverständnis der "Registrars".
- Auf der Grundlage einer Aktenanalyse von ca. 1.000 Scheidungsfällen in England und Schottland haben EEKELAAR und CLIVE (1977) die richterliche Praxis der Wahrnehmung des Kindeswohls in Großbritannien untersucht. Sie fanden erhebliche regionale Unterschiede bezüglich der Anerkennung der "Tatsachen", die als Zerrüttungstatbestände oder als Indikatoren für "unreasonable behavior/cruelty" gewertet wurden und die die Sorgerechtsentscheidung beeinflussen.
- Auf der Grundlage von Tonbandinterviews (Sozialarbeiter, Vertreter der Gesundheitsbehörde) und teilnehmender Beobachtung in den Ämtern untersuchten DINGWALL und EEKELAAR (1978) die Praxis des Entzugs der elterlichen Gewalt in einem englischen Regierungsbezirk. Sie begreifen den Schutz des Kindes (Schutz vor elterlicher Vernachlässigung und Mißhandlung) als soziales Problem. Dabei gehen sie von dem Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Intervention und dem herrschenden, kulturell verankerten Individualismus der Kindererziehung in den Familien aus. Die Entscheidung der öffentlichen Instanzen und ihre jeweilige Definition von Merkmalen der Kindesmißhandlung ist dabei abhängig von einer - impliziten und oft variierenden - Alltagstheorie dessen, was die "gesunde" Entwicklung eines Kindes in unserer Gesellschaft ausmache.

Neben den Projekten am Centre for Socio-Legal Studies sind einige interessante Sekundäranalysen zu nennen, die eine bekannte nationale, longitudinal angelegte Großerhebung, die National Child Development Study (eine periodische Vollerhebung aller Angehöriger einer Geburtswoche des Jahres 1959 in England) zur Analyse charakteristischer Untergruppen benutzt haben. Neben Untersuchungen der Adoptionsfälle sowie z.B. derjenigen Kinder aus dieser Geburtenkohorte, die von Vätern aufgezogen worden sind, sind auch Verlaufsanalysen solcher Kinder durchgeführt worden, die längere Zeit in "unvollständigen Familien" aufgewachsen sind. (FERRI, 1976; FERRI und ROBINSON, 1976). Diese Untersuchungen setzten die älteren Studien zur Lage alleinstehender Mütter (vgl. MARSDEN, 1973) fort und verwiesen auf den Vorrang ökonomischer Einfluß-(Beeinträchtigungs-) Faktoren bei der Entwicklung der Kinder aus solchen Ein-Elternteil-Familien.

Schließlich sei hier noch die einzige uns bekannt gewordene Untersuchung über die Rolle von Scheidungsanwälten (MURCH, 1977/78) erwähnt. Analysiert wurde (per Fragebogen) die Strategie, Kompetenz und das Agieren von Anwälten in Scheidungsprozessen, wie es sich in den Augen der Scheidungsklienten darstellte.

z. B. D Ä N E M A R K :

Der skandinavische Rechtsrealismus hat in diesen Ländern die Nachfrage nach empirischer Erforschung der Rechtswirklichkeit hinter dem "Law in the Books" in vielen Bereichen gefördert (vgl. dazu die Analyse der Rechtssoziologie in Skandinavien von ZIEGERT, 1978). Neuere Initiativen sind hier von ANDRUP (1971) vom Sydjysk Universitets Center (SUC) in Esbjerg/Ribe ausgegangen, der eine empirische Untersuchung zum dänischen Unterhaltsrecht (auf der Grundlage einer Aktenanalyse der Separations-/Scheidungsfälle eines dänischen Verwaltungsbezirks) durchgeführt hat (ANDRUP, 1978). Andrup untersucht das dänische Unterhaltsrecht "in Aktion", indem er die materiellen und sozialen Konsequenzen der Beteiligten über einen mittelfristigen Zeitraum verfolgt. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Zusammenspiel des privaten und des öffentlichen Unterhaltssystems (einschließlich der Rolle des Steuerrechts) in Skandinavien, das oft widersprüchliche Resultate bei Unterhaltsbetroffenen produziert. Ein Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf dem Funktionieren des besonderen administrativen Verfahrens (Separation, Scheidung, Unterhalt) in Dänemark, das von 90% des Scheidungsklientels bevorzugt wird, im Vergleich zum zivilrechtlichen Gerichtsverfahren. Die Vorteile dieses administrativen Verfahrens (leichter Zugang zum Recht, Service-Funktion, Flexibilität; vgl. ANDRUP und BUCHHOFER, 1978) werden herausgearbeitet.

Zum Abschluß z.B. S C H W E D E N :

Das Thema "Unterhalt und Sozialleistungen" ist gegenwärtig auch der Gegenstand eines umfangreichen empirischen Forschungsvorhabens, das von A. Agell am Lehrstuhl für Zivilrecht in Uppsala durchgeführt wird. Das Projekt nähert sich diesem Problem auf drei Ebenen: Mit dem traditionell rechtswissenschaftlichen Analyse-Instrumentarium bei den Inhalten der einschlägigen Rechtsvorschriften, durch eine Analyse der Ansichten und Praktiken der zuständigen Behörden (Jugendämter, Unterhaltsvorschußkassen, etc.) und Gerichte sowie sonstiger Organe (z.B. Anwälten), die mit Unterhaltsentscheidungen, -zahlungen und -beitreibungen befaßt sind, sowie schließlich auf der Ebene einer Felduntersuchung bei den Unterhaltspflichtigen und -berechtigten, deren wirtschaftliche Situation und Einkommenslage erfaßt wurde. Untersucht wurde u.a. die Eintreibungspraxis der Behörden sowie die Zahlungsströme zwischen den Unterhaltspartelen. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Rolle der Unterhaltsvorschußkassen (vgl. den Zwischenbericht von AGELL, 1977) in diesem Transaktionsprozeß.

Abschließend verdienen die empirischen Untersuchungen schwedischen Familiensoziologen Berücksichtigung in dieser Liste, die sich mit einer besonders im skandinavischen Familienrecht relevanten neueren Erscheinung auseinandergesetzt haben, nämlich mit den sogenannten "informellen" Ehen, d.h. mit Zusammenlebensformen außerhalb der Rechtsform der Ehe (vgl. TRE SOCIOLOGISKA RAPPORTER, 1975; TROST, 1978; HOFSTEN, 1979). Die Heiratsmündigkeit und die wachsende Abstinenz, sich traditioneller Rechtsinstitute überhaupt zu bedienen, verweisen auf einen Wandel des Familiensystems westlicher Industriegesellschaften, der u.a. durch eine Diversifikation der Familienformen gekennzeichnet ist. Dieser Prozeß ist in Skandinavien besonders weit vorgeschritten. Bei der Auflösung solcher eheähnlichen Lebensgemeinschaften entstehen Probleme, für die das jeweilige Rechtssystem keine adäquaten Lösungen anbieten kann. Die Rechtspolitik bedarf hier orientierender Erkenntnisse der Familiensoziologie, soweit diese Auskünfte über die Beschaffenheit und Funktion solcher neuen Zusammenlebensformen geben kann.

Die inhaltliche Vielfalt der hier vorgestellten Forschungsaktivitäten erschwert eine systematische Zusammenfassung. Bezüglich der strukturellen Voraussetzungen dieser Forschung zeigt sich fast überall (mit Ausnahme der besonderen Situation in Frankreich) ein Vorherrschen stiftungsfinanzierter Projektforschung mit einer gewissen Konzentrationstendenz auf Forschungseinrichtungen mit rechtssoziologischer Ausrichtung. Man bedient sich aus dem Standardrepertoire sozialwissenschaftlicher Datenerhebung: Jedoch wird zusätzlich zu den Befragungs- und Beobachtungsmethoden insbesondere auf standardisierte Aktenanalysen recurriert. Insgesamt scheint die Nachfrage nach empirischer Forschung im Schnittfeld von Familienrecht, Familiensoziologie und Rechtssoziologie vorerst eine Domäne der Familienrechtler zu sein, soweit die Initiative zur Durchführung solcher Projekte angesprochen ist. An der Durchführung selbst sind oft auch Sozialwissenschaftler beteiligt; nur bezieht sich ihre Mitwirkung zumeist allein auf die technische Seite der Primärerhebung und Datenanalyse (entsprechend der These von SCHEUCH, 1976, der in den Forschungstechniken der Sozialforschung den erfolgreichsten Exportartikel der Soziologie oder den "allen Richtungen der Soziologie gemeinsamen weißen Kittel" erkannte). Die Initiatoren und/oder Bearbeiter der hier resümierten Forschung sind vorwiegend rechtspolitisch engagierte Zivilrechtler, die ein oft sehr starkes Interesse an der empirischen Rechtssoziologie haben.

Angesichts der durchgehend zurückhaltenden Beteiligung von (Familien-) Soziologen und -psychologen kann auch der methodologische Anspruch und Standard dieser Forschung nicht überraschen: In ihrer Ausrichtung an primär rechtspolitischen und rechtspraktischen Bedürfnissen haben wir es hier mit primär deskriptiver Forschung zu tun, die sich zumeist auf eine genaue Beschreibung des gewählten Gegenstandes beschränkt.

Darüber hinaus finden sich aber auch Ansätze zu sogenannten "analytischen Untersuchungen" (vgl. v. ALEMANN, 1977), d.h. man strebt Repräsentativität an und beansprucht Generalisierbarkeit der zwischen den Variablen aufgeförderten Beziehungen, um so zur Theorie-Findung zu gelangen.

Sogenannte Theorie-Testenden Untersuchungen im strengen Sinne

treffen wir hier nicht an. Es geht den Nachfragern dieser Forschung also nicht allein darum, vorhandene Schwächen und Lücken der Sozialstatistik in ihrem Forschungsfeld durch eigene Primärerhebungen auszugleichen. Der analytische Anspruch (bei mangelndem Theorie-Anspruch aufgrund fehlender Theorien) zielt dabei auf eine Analyse der Wirkungen des Rechts. Dies geschieht - wie wir gesehen haben - auf der Grundlage sogenannter "Knowledge-And-Opinion-About-Law-Studies", mit Hilfe von Institutionenanalysen, mit Untersuchungen über die "Gate-Keeper"- oder Service-Funktion rechtlicher Organe sowie des Rechtsstabes, mit Hilfe von den Prozeß der Implementierung neuer Gesetze begleitenden Untersuchungen sowie mit Untersuchungen über die soziale und wirtschaftliche Lage von Betroffenen- und Klientengruppen familienrechtlicher Regelungen.

Bei den Nachfragern dieser Forschung herrscht das Ziel vor, den Realitätsbezug des Rechts in diesem Bereich durch Forschung, und d.h. bei Juristen und Rechtssoziologen zumeist: durch Rechtstatsachenforschung, zu erhöhen: Es sollen gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Gegebenheiten in ihrer Bedeutung für das Recht erforscht werden (vgl. HARTWIEG, 1975).

Es wäre nun u.E. die Aufgabe der Soziologie - insbesondere der Familiensoziologie - das Familienrecht in seiner Bedeutung für die Gesellschaft, in seiner Bedeutung für ein in dynamischer Entwicklung begriffenes Verwandtschafts- und Familiensystem und in seiner Bedeutung für sich wandelnde Rollenbeziehungen ihrer Mitglieder zu analysieren.

L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S :

- AGELL, Anders, 1977: Införsel för underhåll. En statistisk undersökning. Delrapport från forskningsprojekt Underhåll och Socialförmån. Bericht (Uppsala)
- von ALEMANN, 1977: Der Forschungsprozeß. Stuttgart (Teubner)
- ANDRUP, Henrik H.H., 1971: Om ægteskab og underhold. Esbjerg (Sydjysk Universitetsforlag)
- ANDRUP, Henrik H.H., 1978: Dansk underholdsret. Esbjerg (Sydjysk Univ. Forlag)

- ANDRUP, H.H. u. BUCHHOFER, B., 1978: The social functions of divorce procedures: The Danish administrative and the West German family court solution. Vervielfältigtes Manuskript. (Weltkongreß f. Soziologie, Uppsala)
- BOIGEOL, A., COMMAILLE, J., LAMY, M.-L., MONNIER, A. u. ROUSSEL, L., 1974: Le divorce et les Français. Bd.I: Enquete d'opinion. (Presses Universitaires de France)
- CHESTER, Robert (Hrsg.), 1977: Divorce in Europe. Leiden (Martinus Nijhoff)
- COTTINO, Amedeo, 1974: Un sondaggio sulla conoscenza della legge sul divorcio nell' area Piemontese. Sociologia del Diritto 1, 127 - 141
- DINGWALL, Robert u. EEKELAAR, John, 1978: Social and legal perceptions of child neglect: Some preliminary considerations. Vervielfältigtes Manuskript (Weltkongreß f. Soziologie, Uppsala)
- DOPPFEL, Peter, 1978: Das neue italienische Familienvermögensrecht. Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, Hefte 7 u. 8, 478 - 485 u. 575-581
- EEKELAAR, John et al., o.J.: The registrar's role. Unveröffentlichter Bericht (Centre for Socio-Legal Studies, Oxford)
- EEKELAAR, John u. CLIVE, Eric, 1977: Custody after divorce. Bericht (Centre for Socio-Legal Studies, Oxford)
- FANETTI ZAMBONI, Pier Luigi, 1976: Tendenze e comportamento dei cattolici di fronte al matrimonio concordatario. Sociologia del Diritto 3, 377 - 395
- FERRARI, Vincenzo, 1972: Successione per testamento e trasformazioni sociali. Mailand (Edizioni di Comunità)
- FERRI, Elsa, 1976: Growing up in a one-parent family. Windsor (NFER)
- FERRI, E. u. ROBINSON, H. 1976: Coping alone. Windsor (NFER)
- FINER REPORT, 2. Vols., 1974: Report of the committee on one parent families. London (HMSO)
- HARTWIEG, O., 1975: Rechtstatsachenforschung im Übergang. Göttingen (Vanderh. & Rupr.)
- HOFFSTEN, Erland, 1979: Samboendets omfattning och orsaker. Sociologisk Forskning 1/1979, 50 - 59
- van HOUTTE, Jean u. BREDÁ, Jef, 1976: Behoeftige bejaarden en onderhoudsplichtige kinderen. Een rechtssociologisch onderzoek in Commissie van Openbare Onderstand en Vrederegerecht. Deventer (Van Loghum Staterus)
- van HOUTTE, J. u. BREDÁ, J., 1978: Maintenance of the aged by their adult children: The family as a residual agency in the solution of poverty in Belgium. Law and Society Review 12, 645 - 664
- van HOUTTE, J., de VOCHT, C. u. VERHOEVEN, R., 1978: Onderhoudsplichtige mannen en onderhoudsgerechtigte vrouwen. Deventer (Kluwer)
- INFRAEST, 1978: Rechtstatsachenforschung und Gesetzgebung. Hinweise zur Entwicklung einer Gesetzgebungssoziologie in Frankreich. (Heinrich DÖRNER) Bericht, München
- KOHN, Evelyn, 1978: Kindeswohl im Spannungsfeld von Gesellschaft und Recht. in: KOHN, E., MONDER, J., PFORTNER, S.H. u. RAUM, J.W., 1978: Das Selbstbestimmungsrecht des Jugendlichen im Spannungsfeld von Familie, Gesellschaft und Staat. Bielefeld (Geseking), 329 - 426
- KOHN, Evelyn u. FALKE, Josef (Hrsg.), 1978: Research on divorce. Proceedings of the Fifth Meeting of the International Research Group on Divorce. Vervielfältigte Tagungsberichte. Bielefeld (ZIF)
- MARSDEN, Dennis, 1973: Mothers alone. Poverty and the fatherless family. Hardmondsworth (Penguin)
- MINISTERE DE LA JUSTICE, 1977: Service de coordination de la recherche. La recherche sur la contrat en sociologie juridique, sociologie judiciaire et politique criminelle. 4, rue de Mondovi, 7500 Paris
- MURCH, Mervyn, 1977/78: The role of solicitors in divorce proceedings. The Modern Law Review 40 u. 41, 625 - 638 u. 25 - 37
- PERRIN, Jean-François, 1978: La devolution des biens familiaux au decés du premier conjoint. Centre d'Etudes et des Techniques d'Evaluation Legislatives (CETEL), Travaux CETEL No. 5 (Vervielfältigtes Manuskript, Genf)

- POCAR, Valerio, 1974: Diritto di famiglia e patrimonio. Una ricerca sull'opinione del pubblico. *Sociologia del Diritto* 1, 377 - 404
- POCAR, V. u. RONFANI, P. 1978: Family law in Italy: Legislative innovations and social change. *Law and Society Review* 12, 608 - 643
- PREDOHL, Dominik, 1979: Gelingen und Scheitern ehelicher Partnerschaft. Göttingen, Toronto, Zürich (Hofgrefe)
- RONFANI, Paola u. RICCI SIGNORINI, Carla, 1975: Adottanti e adottati. Una ricerca presso il tribunale per i minorenni di Bologna. *Sociologia del Diritto* 2, 83 - 116
- RONFANI, P., GRIDELLI VELICOGNA, N., MORA, P. u. PRINA, A., 1977: Parità ed eguaglianza nel nuovo diritto di famiglia. Una ricerca sulla conoscenza e l'opinione del pubblico. *Sociologia del Diritto* 4, 89 - 136
- RONFANI, P., SERGE, V. u. VELICOGNA, N., 1978: (Untersuchung der Consultori Familiari in Mailand und Umgebung; zitiert nach SIENA, 1978).
- ROUSSEL, L., COMMAILLE, J., BOIGEOL, A. u. VALETAS, M.-F., 1975: Le divorce et les Français. Bd. II: L'expérience des divorcés. (Presses Univers. de France)
- SCHEUCH, Erwin K., 1976: Forschungstechniken als Teil der Soziologie heute. in: LEPSIUS, R.M. (Hrsg.), 1976: Zwischenbilanz der Soziologie. Stuttgart (Enke), 83 - 127
- SIENA, Silvano, 1978: Rechtssoziologie in Italien. *Informationsbrief für Rechtssoziologie* 12/78, 5 - 26
- TRE SOCIOLOGISKA RAPPORTER, 1975: Utgivna av familjelagsakkunniga. SOU 1975:24
- TROST, Jan (Hrsg.), 1977: Proceedings from the fourth annual meeting (GIRD) 1976. Vervälfältigter Tagungsbericht, Uppsala (Department of sociology)
- TROST, Jan, 1978: Attitudes toward and occurrence of cohabitation without marriage. *Journal of Marriage and Family Living* 40, 393 - 400
- VIENNA CENTRE, 1979: Changing patterns of European family life and consequences of divorce. *Vienna Centre Newsletter*, Feb. 1979, No. 6, 10
- ZIEGERT, Klaus A., 1978: Rechtssoziologie in Skandinavien - Der skandinavische Rechtsrealismus mit anderen Mitteln. *Informationsbrief für Rechtssoziologie* 12/78, 27 - 73